



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2016/0592
	Verantwortlich:	Dez. 4
Kürzung der Zuschüsse für die KEK - Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Strukturkommission	06.10.2016	2.5		x	vorberaten
Hauptausschuss	08.11.2016	7		x	vorberaten
Gemeinderat	22.11.2016	18	x		zugestimmt

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt – nach Vorberatung in der Strukturkommission und im Hauptausschuss – die Kürzung des Zuschusses der Stadtwerke Karlsruhe GmbH an die KEK - Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH, in Höhe von 10.000 Euro 2017 und 20.000 Euro in 2018 zur Kenntnis und genehmigt die Kürzung des städtischen Zuschusses an die KEK in Höhe von 30.000 Euro bis spätestens 2022.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)			nein	x	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen) Kontierungsobjekt: PSP. 1.310.56.10.07.01 Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant			nein	x	ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		x	nein		ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften			nein	x	ja
Handlungsfeld: Umwelt, Klimaschutz u. Stadtgrün durchgeführt am abgestimmt mit SWK GmbH					

Der Gemeinderat hat am 16. Dezember 2008 die Gründung der Karlsruher Energie und Klimaschutzagentur als gemeinnützige GmbH beschlossen. Zur Finanzierung der Gesellschaft wurden Zuschüsse der beiden Gesellschafter Stadt Karlsruhe und Stadtwerke Karlsruhe GmbH in Höhe von ca. 500.000 Euro jährlich vorgesehen. Davon tragen die Stadt Karlsruhe und die Stadtwerke Karlsruhe GmbH jeweils die Hälfte.

Die KEK – Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH wurde am 12. Mai 2009 gegründet. Seit 2010 erhält sie unverändert folgende jährliche Netto-Zuschüsse ihrer Gesellschafter:

seitens der Stadt Karlsruhe: 233.644,85 Euro (250.000 Euro abzüglich 7 Prozent Steuer),
seitens der Stadtwerke Karlsruhe GmbH: 250.000 Euro.

Für die ersten drei Jahre erhielt die Stadt Karlsruhe vom Land Baden-Württemberg eine Förderung in Höhe von 100.000 Euro als Anschubfinanzierung für die Gründung der Agentur.

Im Jahr 2015 betrug das Gesamt-Budget der KEK rund 950.000 Euro. Dies bedeutet, dass die KEK durch die Nutzung von Förderprogrammen und durch selbst generierte Umsatzerlöse für jeden Euro Grundzuschuss der Gesellschafter einen weiteren Euro zur Erfüllung ihres Auftrags zur Förderung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen in Karlsruhe erwirtschaftet. Die Zahl der aktiven Mitarbeiter der KEK hat sich im Zeitraum bis 2016 von ursprünglich 5 auf aktuell 14 erhöht. Um den städtischen Haushalt zu entlasten, sollen die Zuschüsse an die KEK reduziert werden. Nach Vorbesprechung am 30. Juni 2016 fassten die Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung der KEK am 8. Juli 2016 für die Kürzung der Zuschüsse an die KEK folgenden Beschluss:

Zuschüsse des Gesellschafters Stadtwerke Karlsruhe GmbH

- im Jahr 2017 Kürzung um 10.000 Euro,
- im Jahr 2018 Kürzung um weitere 20.000 Euro.

Zuschüsse des Gesellschafters Stadt Karlsruhe

- Kürzung um 30.000 € bis spätestens zum Jahr 2022.
Hierzu erfolgt im Jahr 2018 eine gemeinsame, ergebnisoffene Betrachtung der wirtschaftlichen Situation der KEK mit Blick auf die Jahre 2019/2020. Es wird seitens des Gesellschafters Stadt Karlsruhe angestrebt, die Kürzung zu einem früheren Zeitpunkt, ggf. auch über mehrere Jahre verteilt umzusetzen.

Insgesamt werden die Zuschüsse an die KEK damit um 12 Prozent reduziert.

Die KEK wird dadurch nicht im Bestand gefährdet, kann jedoch mehrere befristete Arbeitsverträge nicht mehr weiterführen. Dadurch wird sukzessiv die Anzahl an Projekten reduziert werden oder es müssen vorrangig diejenigen Projekte umgesetzt werden, die unter betriebswirtschaftlichen Aspekten attraktiv sind. Da die KEK ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt, sind ihrer wirtschaftlichen Betätigung enge Grenzen gesetzt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung in der Strukturkommission und im Hauptausschuss –

Der Gemeinderat beschließt, den jährlichen Zuschuss an die KEK – Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH wie folgt zu kürzen:
Zuschüsse des Gesellschafters Stadtwerke Karlsruhe GmbH

- im Jahr 2017 Kürzung um 10.000 Euro,
- im Jahr 2018 Kürzung um weitere 20.000 Euro.

Zuschüsse des Gesellschafters Stadt Karlsruhe

- Kürzung um 30.000 Euro bis spätestens zum Jahr 2022.